

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

Alle Bauausführenden Unternehmen und
Sicherungsunternehmen, die Arbeiten im Gleisbereich der
Hamburger Hafenbahn durchführen

Notfallmanager, Netzko

CQO6-1, HR6-1, KBT2-1,
LI3-1, OS-1, PE23-1,
RI-1, RI11-1, RI12-1, RI13-1,
RI2-1, RI21-1, RI22-1, RI24-1, RI25-1, RI26-1,
RI31-1, RI32-1, RI33-1,
RI 4-1, RI42-1,
SFM4-1,
TD11-1, TD21-1, TD54-1, TD6-1

Silvia Sturmfels
Leiterin Produktion Bahn
Railway Infrastructure
RI41-1
Veddeler Damm 14
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847- 1852
Fax: +49 40 42847- 4399

E-Mail
Silvia.Sturmfels@hpa.hamburg.de
www.hamburg-port-authority.de

Datum 01.11.2023
AZ:

Aktualisierung 4 der Sicherungsanweisung für Arbeiten im Gleisbereich auf der Eisenbahninfrastruktur der HPA, gültig ab 20.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 20. November 2023 tritt die Aktualisierung 4 der Sicherungsanweisung für Arbeiten im Gleisbereich auf der Eisenbahninfrastruktur der HPA in Kraft.

Die Aktualisierung umfasst eine Komplettüberarbeitung des Grundmodules, der Anlagen sowie eine Überführung der Vordrucke in beschreibbare Formulare. Die Sicherungsanweisung mit allen ergänzenden Formularen ist im internen Formularcenter unter den Nummern 16.8-40 bis 16.8-51 veröffentlicht sowie die für Externe relevanten Dokumente auch auf der Internetseite der HPA.

Außerdem wurden Anpassungen an geänderte Vorschriften und Richtlinien eingearbeitet.

Auf wesentliche Änderungen wird in diesem Schreiben besonders hingewiesen.

Die Sicherungsanweisung ist ein kompletter Neudruck und es erfolgt kein Austausch einzelner Seiten, Anlagen oder Formulare.

Im Zuge der Neuherausgabe der Sicherungsanweisung wird noch einmal drauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Kommunikation mit der „Für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle“ (BzS) per Mail über das Funktionspostfach BZSHafenbahn@hpa.hamburg.de zu erfolgen hat.

Nutzung der Rottenwarnsignale

Bei der Nutzung und Anwendung der Rottenwarnsignale gibt es keine Änderungen. Eine Umstellung wie nach RRil 132.0118 der DB AG erfolgt bei der HPA mit dieser Aktualisierung nicht. Die Rottenwarnsignale Ro 1 oder Ro 2 werden weiterhin nach den gültigen Regelungen der Eisenbahnsignalordnung (ESO) und der DGUV 77 angewendet.

Übergangsregelungen

Ab dem Einführungsdatum dürfen Sicherungspläne gemäß Aktualisierung 4 der Sicherungsanweisung nur noch mit den neuen Formularen 16.8-41 und 16.8-42 eingereicht und beantragt werden.

Sicherungspläne, die bis zum Einführungsdatum erstellt wurden und deren Gültigkeitsende über das Einführungsdatum hinausgeht bzw. deren Gültigkeit erst nach dem Einführungsdatum beginnt, behalten ihre Gültigkeit bis zum Ende des im Sicherungsplan angegebenen Gültigkeitszeitraumes.

Sicherungspläne, die bis zum Einführungsdatum mit den Vordrucken 16.8-11 oder 16.8-12 eingereicht wurden, werden auch nach Einführungsdatum auf diesen Vordrucken, mit einem maximalen Gültigkeitszeitraum bis zum Fahrplanwechsel am 09.12.2023, bearbeitet. Für Gültigkeitszeiträume nach dem 09.12.2023 können Sicherungspläne erst ab Einführungsdatum mit den neuen Formularen beantragt werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Sicherungsplänen kann ab Einführungsdatum der Aktualisierung 4 auch für noch gültige Sicherungspläne nach den Vordrucken 16.8-11 und 16.8-12 über das neue Formular 16.8-43 beantragt werden (maximale Gültigkeitsdauer dabei bis zum 09.12.2023).

Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen

Grundmodul

Im Grundmodul sind neu die Aufgaben und Verantwortlichkeiten den einzelnen Funktionsgruppen (Rollen) klar zugeteilt. Die Inhalte der alten Abschnitte 3 - 5 (Durchführung, Koordination und Überwachung der Sicherungsmaßnahmen) wurde den verantwortlichen Funktionen zugeordnet.

Es werden jetzt auch das ausführende Unternehmen (Abschnitt 2) und das Sicherungsunternehmen (Abschnitt 6) direkt als Funktionen in der Anweisung aufgeführt.

Abschnitt 2 Ausführendes Unternehmen

Die Anforderungen für die Erstellung des Abschnitts 1, des Sicherungsplans, sind detaillierter beschrieben.

Der Hauptunternehmer ist bei Nennung und Berücksichtigung von Nachunternehmern im Abschnitt 1, des Sicherungsplans, auch für dessen Angaben verantwortlich.

Der ausführende Unternehmer, muss die durch die BzS gewählte Sicherungsmaßnahme prüfen, bevor der Sicherungsplan zur Weiterbearbeitung an das Sicherungsunternehmen geschickt wird. Die Zustimmung gilt zunächst als erteilt, wenn durch das ausführende Unternehmen nicht innerhalb von 24 Stunden widersprochen wird. Die Bestätigung der Zustimmung erfolgt im Nachhinein durch Unterschrift in Abschnitt 6 des Sicherungsplans.

Abschnitt 3 Für den Bahnbetrieb zuständige Stelle

Die BzS archiviert nach Beendigung der Maßnahme die, durch das Sicherungsunternehmen zurückgesandten, vollständig ausgefüllten Sicherungspläne für mindestens 2 Jahre.

Abschnitt 6 Sicherungsunternehmen

Das Sicherungsunternehmen ist nach Beendigung der Maßnahme dafür verantwortlich, den ausgefüllten Sicherungsplan digital innerhalb von 10 Werktagen an die BzS zurückzusenden (→ BzS-Funktionspostfach: BZSHafenbahn@hpa.hamburg.de).

Abschnitt 8 Sicherungsposten/Überwachungsposten HPA

Zusätzlich zum Sicherungsposten wurde die Funktion des Überwachungsposten neu aufgenommen.

Abschnitt 11 Nutzung von mobilen Endgeräten (MEG) im Gleisbereich

In diesem Abschnitt wurden Anweisungen für die Nutzung von mobilen Endgeräten im Gleisbereich an einer zentralen Stelle zusammengeführt.

Anlagen

Anlage 01 Aus- und Fortbildung

In dieser Anlage wurde die Aus- und Fortbildung an einer zentralen Stelle zusammengeführt.

Anlage 02 Sicherungsplanung

Die Verantwortlichkeiten in der Sicherungsplanung wurden angepasst.
In Abschnitt 2 wird neu zwischen Anpassung und Änderung von Sicherungsmaßnahmen differenziert. Anpassungen können von Sicherungsaufsichten gemeinsam mit der Sicherungsüberwachung durchgeführt werden. Änderungen der Sicherungsmaßnahmen können nur durch die BzS erfolgen.
Im Merkblatt in Abschnitt 3 wurden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten des Sicherungsplans ergänzt. Unter anderem wird die Arbeitsbreite genauer definiert.

Anlage 04 Feste Absperrung (FA)

Die Ermittlung der Bauzeit wird nicht mehr in einer Tabelle dargestellt, sondern textlich im Abschnitt 2 „Montage und Demontage einer festen Absperrung“ erläutert.

Anlage 05 Automatische Warnsysteme (ATWS)

Es wird auf die Abweichungen zum neuen Anhang der 132.0118A08 verwiesen.

Anlage 08 Arbeiten an Videoeinrichtungen

Die Videoanlage an der Kattwykbrücke ist entfallen.

Anlage 09 Übersicht der Geschwindigkeiten größer 25 km/h

Die Kilometerangaben in der Übersicht der Geschwindigkeiten wurden aktualisiert.

Anlage 10 Tätigkeit im Gleisbereich der DB Netz AG

In dieser Anlage wurden die Tätigkeiten im Gleisbereich der DB Netz AG für Selbstsicherer HPA neu und zentral zusammengeführt.

Anlage 11 Befähigungsnachweis

Der Befähigungsnachweis HPA wurde aus den Vordrucken in diese Anlage überführt.

Formulare

HPA 16.8-41 Sicherungsplan 1 „großer Sicherungsplan“

- Abschnitt 1 Es können neu Arbeiten neben dem Gleis ausgewählt werden und es besteht die Möglichkeit, Nachunternehmer zu benennen und in der Gefährdungsbeurteilung verantwortlich mit zu berücksichtigen.
Bei der Dauer der Arbeiten, gibt es die Möglichkeit der Differenzierung in „täglich“ und „durchgängig“.
- Abschnitt 7 Die Übergabe der Aufgaben der Sicherungsaufsicht ist neu bei Wechsel der Personale zu dokumentieren. Dieses gilt für Übergaben innerhalb einer Schicht oder wenn die Arbeiten in zwei oder mehr Schichten durchgängig durchgeführt werden.
- Abschnitt 8 Die Sicherungsüberwachung bestätigt im neuen Abschnitt „Aufgaben der Sicherungsüberwachung“, die Durchführung der Aufgaben gemäß Sicherungsanweisung.

HPA 16.8-42 Sicherungsplan 2 „kleiner Sicherungsplan“

- Abschnitt 1 Es kann neu, von bis zu drei Unternehmern, ein gemeinsamer Abschnitt 1 ausgefüllt werden, wobei die Anzahl der Beschäftigten auf drei (inkl. Sichernder) begrenzt bleibt.

HPA 16.8-43 Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Sicherungsplans

- Formular Zur einheitlichen Beantragung einer Sicherungsplanverlängerung wurde dieses Formular komplett neu aufgenommen.

HPA 16.8-44 Liste der Inanspruchnahme von Dauersicherungsplänen

- Formular In diesem neuen Formular (gilt nur für Sicherungsplan 2 „kleiner Sicherungsplan“) ist durch den ausführenden Unternehmer zu dokumentieren, wann ein Dauersicherungsplan in Anspruch genommen wird und wer im konkreten Zeitfenster die Sicherung übernimmt.

HPA 16.8-46 Unterweisungsvorlage „Sicheres Verhalten betriebsfremder Personen im Gleisbereich“

- Formular Die Unterweisungsvorlage wurde aus dem Anhang herausgelöst und neu als beschreibbares Formular zur Verfügung gestellt.

Ich bitte, Ihre betroffenen Mitarbeiter zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sturmfels